

# Anlage zur Turnierordnung der Schachjugend Hamm

## **§ 1 Definition**

Diese Anlage ergänzt die bestehende Turnierordnung der Schachjugend Hamm und unterliegt den gleichen Änderungsbedingungen.

## **§ 2 Ordnungsmaßnahmen**

Die im Jugendbereich des Schachbezirks Hamm vorgesehenen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs sind vorrangig in der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (BTO) aufgeführt. Grundsätzlich werden nur Verstöße geahndet, die in der BTO als generelle (g) Bestimmungen aufgeführt oder Bestandteil dieser Anlage sind.

## **§ 3 Nichtantritt zu einer Jugendmeisterschaft**

1. Der Nichtantritt eines verbindlich angemeldeten Teilnehmers bei allen Einzelmeisterschaften der Schachjugend Hamm wird nicht geahndet. In besonders vermehrt auftretenden Fällen kann der betroffene Jugendliche jedoch durch den Sportausschuss der Schachjugend vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen und/oder in der nächsten Spielzeit für diese Jugendmeisterschaft nicht zugelassen werden.
2. Der Nichtantritt einer verbindlich angemeldeten Jugendmannschaft im Schachbezirk Hamm zieht in der Regel eine Geldbuße nach sich. Ausgenommen sind Spielausfälle in Folge höherer Gewalt oder unzumutbarer Umstände. Wer sich spätestens 2 Tage vor dem Mannschaftskampf beim zuständigen Turnier- oder Staffelleiter abmeldet, gilt als entschuldigt. Der Gegner wird anschließend vom zuständigen Turnier- oder Staffelleiter über die Spielabsage informiert.

## **§ 4 Geldbußen**

1. Bei Nichtantritt einer Mannschaft im entschuldigten Erstfall ..... 10 Euro
2. Bei Nichtantritt einer Mannschaft im unentschuldigten Erstfall ..... 20 Euro
3. Bei Nichtantritt einer Mannschaft im entschuldigten Wiederholungsfall ..... 20 Euro
4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft im unentschuldigten Wiederholungsfall ..... 30 Euro
5. Bei verspäteter, unkorrekter oder unterbliebener Meldung im Erstfall ..... 10 Euro
6. Bei verspäteter, unkorrekter oder unterbliebener Meldung im Wiederholungsfall ..... 20 Euro
7. Beim Zurückziehen einer Mannschaft nach verbindlicher Meldung ..... 50 Euro
8. Bei Verstößen nach BTO, sofern in dieser Anlage nicht aufgeführt ..... 25 Euro

## **§ 5 Anwendung der Ordnungsmaßnahmen**

1. Erst- und Wiederholungsfälle beziehen sich auf alle Verstöße innerhalb einer Spielzeit.
2. Ein mehrfacher Nichtantritt am gleichen Spieltag wird nur einmal geahndet.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Anlage tritt durch Beschluss der ordentlichen Jugendversammlung im Schachbezirk Hamm vom 23. Februar 2002 in Welper mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Anlagen gleichen Inhalts und damit verbundene Beschlüsse ihre Gültigkeit.